

Archipresbyter (deu)

Archipresbyter: Erzpriester; Bezeichnung des Ersten im Presbyteriatkollegium.

Die Bezeichnung *archipresbyter* ist erstmals um 411 nachgewiesen. Zunächst handelte es sich wohl um den weiheältesten Priester, der jedoch bald zum Stellvertreter des Bischofs in sakralen Angelegenheiten aufstieg und vom Bischof selbst, mit Zustimmung des Kathedralpresbyteriums, ernannt wurde. In Anwesenheit des Bischofs sorgte der *archipresbyter* für die Ordnung in der Kirche und im Gottesdienst. Außerdem hatte er die Aufsicht über die Presbyter. In Abwesenheit des Bischofs vertrat er diesen bei der Predigt, der Messfeier und der Spendung der Sakramente oder auch auf Synoden. Im Rang stand er wegen seiner sakralen Aufgaben zunächst über dem Archidiakon (*archidiaconus*), der den Bischof in Verwaltungsangelegenheiten vertrat, blieb an Bedeutung jedoch bald hinter diesem zurück. Seit Mitte des 6. Jahrhunderts sind auch auf dem Land *archipresbyter* belegt. Sie standen Pfarreien mit mehreren Presbytern vor, insbesondere solchen in *vici* oder *castra*. Diesen *archipresbyter* kamen die Aufsicht über die übrigen Presbyter, das Abhalten der Gottesdienste, das Spenden der Sakramente und die Verwaltung des Pfarreivermögens zu. Mit der ständig zunehmenden Zahl der Kirchen seit dem 8. Jahrhundert wuchs auch die Zahl solcher Pfarreisprengel unter Leitung eines *archipresbyter*, zu dessen Aufgaben nun zudem die jährliche Visitation von Klerus und Kirchen des Sprengels mit Berichterstattung an den Bischof gehörte. Seit dem 9. Jahrhundert finden sich an Stelle dieser *archipresbyter* zunehmend Dekane.

HL

¹ Brief des Hieronymus an Rusticus, c. 15, MPL 22, Sp. 1080. Vgl. C. G. Fürst, Archipresbyter, Sp. 901. J. Sägmüller, Die Entwicklung, S. 5, gibt das Jahr 390 an, jedoch ohne Quellenangabe.

² J. Sägmüller, Die Entwicklung, S. 7f.; W. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts I, S. 155.

³ J. Sägmüller, Die Entwicklung, S. 8-14. Auch das Bußwesen konnte dem *archipresbyter* vom Bischof übertragen werden.

⁴ J. Sägmüller, Die Entwicklung, S. 19f.

⁵ J. Sägmüller, Die Entwicklung, S. 27f.

⁶ J. Sägmüller, Die Entwicklung, S. 32-36; E. Griffe, Les origines, S. 19-21. Griffe sieht bei diesen den Titel *archipresbyter* vor allem als Ehren-, nicht als Amtstitel.

⁷ W. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts I, S. 316f.

⁸ J. Sägmüller, Die Entwicklung, S. 46-53; E. Griffe, Les origines, S. 16f.; W. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts I, S. 316f.